

Stoppt den Giftmüll e.V.

Bürgerinitiative gegen Giftmüll

in Petershagen, Rehbürg-Loccum, Wiedensahl und Umgebung



Stoppt den Giftmüll e.V., Rosenhäger Ecke 4, 32469 Petershagen

Stadt	Rehbürg-Loccum
Eing.:	18. Dez. 1997
Amt:	

An die
Mitglieder des Rates,

den Herrn Stadtdirektor

der Stadt Rehbürg-Loccum

Geschäftsstelle:

Rosenhäger Ecke 4
32469 Petershagen

Telefon: 05726 - 1382
Telefax: 05726 - 1383

Datum: 10.12.1997

Ihr Ansprechpartner: Peter Thiele

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Entwicklung um die Giftmülldeponie Münchehagen ist in eine entscheidende Phase getreten, die weit über die ständige Pannenbewältigung oder die Vermittlungsdebatten hinausgeht. Sie werden in Kürze vor Entscheidungen stehen, über die wir Sie hiermit in Kenntnis setzen wollen.

Wie Sie wissen, hat die niedersächsische Landesregierung eine Scheinsicherung der Altlast beschlossen, die selbst nach Maßgabe der vorhandenen Gutachten einen weiteren Austrag von Giftstoffen aus den Poldern der Deponie zuläßt. Die seitliche Umschließung und die Abdeckung sollen gebaut werden; dazu soll ein Überwachungsprogramm (Monitoring) der Kontrolle dienen und „ggf.“ weitere Maßnahmen veranlassen.

Gleichzeitig hat die Landesregierung alle Betroffenen vor den Kopf gestoßen und das Vermittlungsverfahren für beendet erklärt - gerade eine Woche bevor dort das umfassendere Sicherungskonzept mit Sickerwasserfassung und Kläranlage beschlossen worden wäre. Das Kabinett Schröder ist nun nur noch bereit, mit den kommunalen Körperschaften (und mit niemandem sonst!) über das Überwachungsprogramm zu verhandeln. Und selbst dieses „Entgegenkommen“ soll nur dann zu einer rechtlich verbindlichen Vereinbarung mit den Städten führen, wenn Rehbürg-Loccum und Petershagen ihre Klage bzw. ihre Berufung beim OVG Lüneburg zurückziehen und auf jede weitere gerichtliche Auseinandersetzung verzichten.

Sie erinnern sich: Im Jahre 1988 hat das Verwaltungsgericht Hannover den Klagen der beiden Städte Recht gegeben, die Giftmülldeponie für null und nichtig erklärt und den Klägerinnen einen Folgenbeseitigungsanspruch eingeräumt. Der aber kann wegen der Gefährlichkeit des Deponieinhalts vorerst nur in Form einer umfassenden Sicherung erfüllt werden, denn die damals bekannten Sanierungsmöglichkeiten wären zu gefährlich gewesen. Z. Zt. liegen die Berufungen der Prozeßgegner gegen dieses Urteil auf Eis, weil man im Rahmen des Vermittlungsverfahrens zur SAD Münchehagen eine einvernehmliche Lösung finden wollte. Da diese von der Landesregierung torpediert worden ist, müßten die Städte jetzt wieder in das Verwaltungsgerichtsverfahren einsteigen.

Statt dessen und zu unserem Bedauern sind die Verhandlungen über das Monitoring zwischen

den Kommunen und der niedersächsischen Landesregierung bereits aufgenommen worden. „Bedauern“ deshalb, weil die obersten Repräsentanten der Städte und der Samtgemeinde Niedernwöhren damit im Grundsatz den völlig unzureichenden und gefährlichen Sicherheitsbeschluß aus Hannover akzeptieren.

Die Landesregierung weiß genau, warum sie die Aufgabe der Klage als „Gegenleistung“ fordert. Sie müßte im Falle einer Bestätigung des Urteils von 1988 weitestgehende Sicherungs- und Sanierungsmaßnahmen einleiten. Und selbst wenn als Minimalergebnis nicht die Nichtigkeit, sondern „nur“ die Rechtswidrigkeit der früheren Genehmigungen festgestellt würde, wäre sie zu Maßnahmen nach dem Stand der Technik verpflichtet, die wiederum juristisch überprüfbar wären. Das ist „Juristendeutsch“, daher zur Erläuterung ein Beispiel: Jede simple Hausmülldeponie, die bis 1983 betrieben worden ist, benötigte eine Dränage und eine Sickerwasserbehandlung. Falls Genehmigungen für Münchehagen, eine der gefährlichsten Giftmülldeponien Europas, „rechtswidrig“ erteilt worden sind, müßten sie nachgebessert (geheilt) werden, indem z.B. die damals notwendigen technischen Einrichtungen nachträglich als Auflagen festgeschrieben werden. Das wäre das mindeste, das heute erreichbar ist. Wir glauben jedoch, daß das sehr sorgfältig begründete Urteil des Verwaltungsgerichts Hannover auch in weiteren Instanzen halten wird, und damit hätten alle Betroffenen weitaus mehr gewonnen.

Um es kurz zu machen:

Jedes Prozeßergebnis würde den betroffenen Städten mehr Ansprüche einräumen als die gegenwärtigen Verhandlungen überhaupt zum Gegenstand haben.

Die Landesregierung drängt aus verständlichen Gründen (Landtagswahlkampf) auf ein schnelles Verhandlungsergebnis. Sie werden daher in Kürze darüber entscheiden müssen, welchen Weg ihr Stadtrat bzw. Samtgemeinderat (Niedernwöhren soll eingebunden werden.) geht.

Dabei sind im Grunde nur drei Optionen denkbar:

a) Die Hannover-Option:

Die Stadt bekommt die Spar“lösung“ und eine anfängliche Mitsprache beim Monitoring. Dafür nimmt sie die Berufung zurück und verzichtet auf alle zukünftigen Rechtsmittel.

b) Die Betroffenen-Option:

Abbruch der Verhandlungen mit der Landesregierung und Aktivierung der Berufungsverhandlung beim OVG Lüneburg. Bestellung eines anderen Rechtsvertreters, da das bisherige RA-Büro befangen ist (und war).

c) Die „politische“ Option:

Vertragsverhandlungen mit Hannover aussetzen, auch die Berufungsklage noch auf Eis liegen lassen und eine Entscheidung erst herbeiführen, wenn die neue Regierungskonstellation in Hannover feststeht.

Zusammenfassend bitten wir Sie, folgende Punkte bei Ihrer Entscheidung zu bedenken:

- 1. Die in Hannover beschlossenen Maßnahmen sind deshalb so gefährlich, weil sie von vornherein die sichersten Komponenten weglassen: Wasserhaltung und Kläranlage.**
- 2. Seitliche Umschließung und Abdeckung gibt es auch ohne rechtsverbindliche Vereinbarung; dafür hat sich die Regierung bereits zu sehr öffentlich festgelegt.**
- 3. Das Überwachungsprogramm würde erst zu weiteren Maßnahmen führen, wenn es zu spät ist (falls es überhaupt funktioniert!), d.h. wenn ein viel weiteres Umfeld verseucht**

ist. Messungen werden der Vertuschung dienen, wie bei den gegenwärtigen Dioxin-Austrägen.

4. Mit der Aufgabe der Klage legen die Städte ohne Not ihr einziges Druckmittel zur Erreichung einer wirklichen Sicherung und Sanierung aus der Hand.
5. Im Gegensatz zu den stattfindenden Verhandlungen führt jede Gerichtsentscheidung zu günstigeren, überprüfbaren und durchsetzbaren Maßnahmen (s.o.).
6. Achten Sie darauf, daß sie in Ihrem Wirkungsbereich nicht durch unbedachte Entscheidungen Ihre Klagebefugnis in Frage stellen. Das gilt für das laufende Verfahren, aber auch für mögliche weitere juristische Schritte.

Stimmen Sie der beabsichtigten rechtlichen Vereinbarung nicht zu. Nutzen Sie die Klage, sie ist Ihr einziges Faustpfand.

Seien Sie versichert, daß wir in der Zwischenzeit unser möglichstes tun werden, um ein verantwortbares Sicherungskonzept und eine Option für die Zukunft, d.h. für die Sanierung, zu erreichen.

Für weitere Erläuterungen unseres Standpunktes stehen wir Ihnen gerne in Ihren Fraktionen oder im Rat zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.



für:

Bürgerinitiative „Stoppt den Giftmüll!“,

AG „Bürger gegen Giftmüll“

BI „Rehburg-Loccumer Bürger gegen Giftmüll“

BUND